

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. September 1921

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamen zweizeilen 75 Pf. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 102

### Beitrag zum VIII. Internationalen Buchdruckerkongress

Das Internationale Buchdruckersekretariat ist die älteste gewerkschaftliche Internationale. Seit 32 Jahren existiert sie schon, wenn auch ihr formales Bestehen nicht ganz diesen langen Zeitraum deckt. Paris war 1889 der erste Sammelort der Buchdruckerorganisationen. 18 Vertreter aus 13 Ländern mit 72000 Mitgliedern faßten (bei zwei Stimmhaltungen) den Beschluß, einen „Internationalen Buchdruckerverband“ zu gründen. England, Spanien, Nordamerika und Kanada waren auch darunter vertreten. Die Sache nahm sich zunächst also durchaus international an. Wäre es so weitergegangen, dann müßte die „Typographia“ (Freiburg) recht haben mit der in einem Kongreßartikel jetzt geäußerten Ansicht, es werde kaum noch eine Buchdruckerorganisation in Europa geben, die nicht Mitglied des I.B.D. sei; mehr als 20 Buchdruckerverbände mit nahezu einer halben Million Mitglieder würden sich an dem Wiener Kongreß beteiligen.

In Wirklichkeit steht es aber so, daß jetzt 20 Organisationen dem Internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossen sind, und zwar: Zentralverein der Buchdrucker- und Schriftgießer des Böhmen mit 3800 Mitgliedern, Bulgarischer Typographenverband (750), Dänischer Typographenbund (5100), Verband der Schweizer Buchdrucker (70000), Flämischer Bucharbeiterverband (2500), Französischer Bucharbeiterverband (17000), Allgemeiner Niederländischer Typographenbund (8500), Isländischer Buchdruckerverein (85), Italienischer Bucharbeiterverband (15300), Verband der graphischen Arbeiter Jugoslawiens (2000), Luxemburger Buchdruckerverein (180), Mährischer Buchdruckerverein (1100), Norwegischer Zentralverein für Buchdrucker (3600), Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer und verwandter Berufe Österreichs (8000), Rumänischer Buchdruckerverein (500), Schwedischer Typographenbund (6500), Schweizerischer Typographenbund (5400), Verband der graphischen Arbeiter Siebenbürgens und des Banats (1200), Verein der graphischen Arbeiter in der Slowakei (1200), Ungarischer Bucharbeiterverband (6500). Diese 20 Organisationen umfassen nur erst 160000 Mitglieder, wenn auch im Augenblicke die meisten der größeren und älteren Organisationen mehr Mitglieder aufweisen werden, da die vorstehende Aufstellung des I.B.D. auf Grund schon zurückliegender Abschlüsse erfolgt sein wird. Von den 160000 Mitgliedern entfallen 44 Proz. auf die deutsche, 11 Proz. auf die französische und 10 Proz. auf die italienische Organisation als den drei größten nationalen Verbänden; die kleinsten, nämlich Rumänien, Luxemburg und Island sind nur zu 0,3, 0,1 und 0,05 Proz. an der Gesamtzahl beteiligt. Da die im Jahre 1910 zum letztenmal erfolgte Erhebung über alle bestehenden Buchdruckerverbände nationalen und regionalen Umfangs 35 Organisationen in der ganzen Welt feststellte und seitdem deren Zahl infolge der Länderneugruppierung nach dem Weltkriege sich bedeutend vermehrt hat, so konnte auch trotz der agitativen Anstrengungen des neuen Internationalen Sekretärs Verdan ein befriedigender Stand der Buchdruckerinternationalen immer noch nicht erreicht werden. Gerade die größeren der fernstehenden Organisationen finden den Weg zur Internationale recht schwer, obwohl sie fast alle schon auf internationalen Buchdruckerkongressen vertreten waren. Die kleineren und kleineren Neubildungen in unbedeutenderen Ländern jedoch sind immer schnell zur Stelle mit ihrem Anschlusse. Vieles Abseitsstehen älterer und größerer nationaler Verbände liegt indes nicht in den Tendenzen der Buchdruckerinternationalen begründet. Nach der Zahl der angeschlossenen Organisationen ergibt sich gegen den Stand vor Ausbruch des Weltkriegs 1914 nur eine Zunahme um eine. Beim Luzerner Kongreß im September 1919 war die Zugehörigkeit von 17 Ländern feststellbar. Die Mitgliederzahl hat sich gegen Ende 1913 um rund 28000 gehoben. Unmerklich ein Beweis, daß es trotz der Schwierigkeit gerade in diesem Zeitraume vorwärtsgegangen ist.

Spanien war auf den ersten beiden Kongressen vertreten, trat dann wegen seiner Stellungnahme zum Plafikum aus der Internationale aus und hält während der Wiener Tagung seine eigene Generalversammlung ab. Portugal behielt die fünften Kongreß einmal, hat aber wohl noch nie dem I.B.D. angehört. Die großbritannischen Organisationen sind nur in Genf (1895), Luzern 1901 und Luzern 1919 nicht vertreten gewesen; trotz wiederholter Versprechungen haben die Delegierten den Anschluß aber nicht durchzusetzen vermocht. Nordamerika war in Paris 1889 und in Stuttgart 1912 vertreten, wenn auch letzterem falls wohl nicht in wirklich offizieller Form. Die gleichzeitig stattfindende Tagung der amerikanischen Hauptorganisation in Cleveland wurde vom Stuttgarter Kongreß graphisch begrüßt. Von Anschließbestrebungen haben wir noch nichts vernennen können, obwohl schon der Name der bald siebzigjährigen International Typographical Union so gut gegen eine nationale Beschränkung spricht. Außerdem bestehen zwischen der Deutschamerikanischen Typographia als einem alten Zweig der Hauptorganisation die besten Verbindungen zu Deutschland. Von den allen wie von den neuen polnischen Organisationen hat man bis jetzt noch nichts öffentlich vernennen können, was als Bereitwilligkeit zum Anschluß angesehen werden könnte; es wird auch keine Vertretung in Wien erfolgen. Anders scheint es wenigstens in letzter Beziehung mit den russischen Verbänden werden zu sollen. Nach Stuttgart (1912) hatte die damals in Alga bestehende baltische Buchdruckerorganisation einen Delegierten entsandt, was als erstmalige Vertretung Rußlands auf einem internationalen Buchdruckerkongreß gelten konnte. Einzelne Organisationen des europäischen Festlandes sind vorübergehend unserer Internationale untreu geworden, haben aber nachher in verstärktem Eifer dem Zusammenschlusse der Buchdrucker über die Grenzen hinaus gedient.

Leider wird nun ein Abfall sich vollziehen, der keinen Vergleich mit früheren Unterbrechungen der internationalen Verbindung ausschließt. Belgien, das nur auf den Kongressen in Genf (1895) und in Luzern (1919) nicht vertreten war, erscheint auch in Wien nicht. Diese Landesorganisation, im Jahre 1867 gegründet und etwa 4000 Mitglieder zählend, will erst auf dem nächsten Verbandstage die Frage des Wiederanschlusses entscheiden lassen; offiziell ist ein Austritt überhaupt nicht erfolgt, wenn er auch durch den Krieg als gegeben betrachtet werden kann. In Luzern 1919 gab es darüber durch den französischen Vorsitzenden einen recht unerfreulichen Anschluß. Das belgische Zentralkomitee hatte nämlich dem Kollegen Neuser eine Erklärung mit auf den Weg gegeben, laut der es sich weigere, an dem siebenten Kongreß teilzunehmen, weil jedweder Kontakt mit Vertretern der Mittelmächte unmöglich erscheine nach den vom deutschen Militarismus verübten Verletzungen in Belgien wie infolge der Deportation belgischer Arbeiter; es wüßte vielmehr die Erhaltung einer neuen Buchdruckerinternationalen zwischen den neutralen und den alliierten Ländern, die dann eventuell über Gesuche um Zulassung der Organisationen der zentralen Staaten und von Bulgarien befinden könne. Bei dem luxemburgischen Vorsitzenden waren einige Wochen vor dem Kongreß von einem Mitgliede des belgischen Zentralkomitees ähnliche Vorstellungen erhoben worden. Der Luzerner Kongreß zeigte sich dem belgischen Standpunkte nicht willfährig, arbeitete vielmehr mit Unterstützung des französischen Vorsitzenden eine sogenannte Streikresolution aus, die nach vorausgehender gründlicher Aussprache einstimmig Annahme fand, weil sie von einer höheren Werte ausging und deshalb sämtliche Teilnehmer befriedigen konnte. Nun scheint man in Belgien immer noch nicht von diesem Standpunkt abgekommen zu sein. Einmütigkeit darüber dürfte aber weder im Zentralkomitee herrschen noch auf dem kommenden Verbandstage. Ist auch die Hoffnung auf Umkehr nicht groß, so sollte das Beispiel der meisten andern belgischen Gewerkschaften doch auch die Buchdrucker lehren, daß sie mit ihrem Verhalten nur den Chauvinisten und den Kapitalisten einen Gefallen erweisen. Bei den übrigen Gewerkschafts-

internationalen sind vornehmlich die belgischen Metallarbeiter weit erhaben über solche Auffassungen. Die Internationale der Lithographen und Steindrucker ist sogar im Jahre 1920 von Deutschland nach Belgien verlegt worden. Da sie auf dem Wiener internationalen Buchdruckerkongreß vertreten sein wird, so haben sich die belgischen Buchdrucker durch ihre Nichtvertretung noch einen Effekt zuzuschreiben, der vielleicht doch zu einer vernünftigeren Stellungnahme führt. Die jetzige ist einfach unhaltbar.

Im erfreulichem Gegenlage zu der belgischen Organisation steht das Interesse, das neue kleine Buchdruckerverbände der Internationale entgegenbringen. So sind die in Palästina (Jerusalem, Jaffa, Haifa) gegründeten, noch autonomen Buchdruckervereine geradezu begeistert für den internationalen Anschluß, den sie als Orientföderation (Konstantinopel, Kairo, Tripolis dazu) bald glauben vollziehen zu können. In Lettland besteht auch wieder eine Buchdruckerorganisation. Aber, wie schon gesagt, der Anschluß von nur kleinen oder gar kleinsten Verbänden kann dem Internationalen Buchdruckersekretariat den erforderlichen und vom Luzerner Kongreß 1919 nachdrücklich gewünschten Aufschwung nicht bringen, so lange namentlich den englischen größeren Organisationen immer wieder gesagt werden muß, daß der Worte im Laufe der Jahrzehnte doch genug gewechselt sind und nun von den allerzeit frei am internationalen Zusammenschlusse festhalten den Organisationen Seiten gesehen werden wollen. Polen kann auch nicht lange belaste stehen. Spanien und Portugal müssen ebenfalls Einreichung in die Buchdruckerinternationalen finden. Vielleicht kann auch der einzelne nach dem Wiener Kongreß keine Verbindungen dafür ausnutzen; es ist manchmal erstaunlich, wo gerade deutsche Kollegen schon überall herumgekommen sind. Für Anregungen, wo angeknüpft werden könnte, wird das Internationale Buchdruckersekretariat (Bern, Mattenholstraße 4) jedenfalls dankbar sein. Für Großbritannien im besondern und für Nordamerika kann aber das mehrfach — erstens wohl vielfach — schon bestehende internationale Verhältnis zum Beweise ausgespielt werden, daß die Buchdrucker nur andern Arbeiterkategorien Folgschaft zu geben brauchen. Unser neuer internationaler Sekretär hat gewiß seine Propagandarbeit auch darauf schon eingestellt, so daß nach Wien die Früchte eher reifen werden.

Die Besichtigung des Wiener Kongresses wird nach den letzten Mitteilungen von den angeschlossenen Verbänden sein: Böhmen 2 Delegierte, Bulgarien 1, Dänemark 1, Deutschland 4, Frankreich 1, Holland 1, Italien 1, Jugoslawien 1, Luxemburg 1, Mähren 2, Norwegen 1, Österreich 6, Schweden 1, Schweiz 2, Siebenbürgen 2, Slowakei 2, Ungarn 2; Internationale Sekretariatskommission und Internationales Sekretariat 5. Nicht vertreten werden sein: Finnland, Rumänien, Island; die beiden erstgenannten Länder sind trotz längerer Zugehörigkeit erst je einmal vertreten gewesen (1892 bzw. 1912), das letztere ist für eine eigene Vertretung zu klein. Von nichtangeschlossenen Organisationen haben sich angemeldet 3 englische Organisationen mit je 1 Delegierten; es sind dies der sogenannte Provinzverband und die Spartenverbände der Maschinenmeister des Buchdrucks und verwandter Berufe sowie der Drucker und Hilfsarbeiter. Ferner werden vertreten sein die Internationalen der Lithographen und Steindrucker sowie der Buchbinder und die Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs mit je einem Delegierten. Auch soll der Allrussische Industrieverband der lithographischen Gewerke die Rechte haben, 2 Vertreter nach Wien zu entsenden. Es kann also (außer den Übersehern) eine Teilnehmerzahl von 44 werden. Buchdruckerorganisationen werden dadurch 21 aus 19 Ländern vertreten. Der am meisten beteiligt gewesene Kongreß war bisher der letzte (Stuttart 1912) mit 33 Teilnehmern für 21 Organisationen und ebenfalls 19 Länder. Es ist also nur infolge der mehrfachten Delegationen aus einigen Ländern diesmal die Teilnehmerzahl größer. Der siebente Kongreß (Luzern 1919) war dagegen der am reichsten besuchte (15 Teilnehmer), da nur 9 Organisationen Vertreter ent-

fenden konnten; in den meisten Fällen waren Pablschwerigkeiten Grund des Scheiterns.

Bedauerlich ist, daß die Londoner Sebergesellschaft als größte englische Organisation nicht vertreten sein wird; es gibt auch noch andre respektable Verbände unter den nichtangemeldeten. Trotzdem besteht Aussicht, daß es wenigstens leicht zu einem Teilschlusse kommen wird, denn einer der vertretenen englischen Spartenverbände energisch betreibt. Nach Rußland ist eine Einladung vom IBS zur Beteiligung ergangen, aber man hat nach dem vom 23. August datierenden letzten Zirkular des IBS darauf nicht geantwortet. Dagegen ist Zeitungsmeldungen zu entnehmen gewesen, daß der zu Anfang Juni in Moskau stattgehabte Verbandstag der polnographischen Gewerbe die Entsendung von zwei Delegierten nach Wien beschlossen hat. Ein Moskauer Gänger unserer Organisation teilte uns schon vor fast drei Wochen die Namen der beiden russischen Vertreter mit, die Buchdrucker sind und aus Moskau und Petersburg kommen sollen. Wenn sie es anders anfangen als die zwei Delegierten, die im vergangenen Jahre bei den Buchbindern in Bern erschienen und dann in Berlin und in Wien die Bekehrung zur dritten Internationale (erfolgreich) betrieben, dann soll es recht sein. Andernfalls werden die Buchdruckerhelden aus Rußland auf dem Wiener Kongreß kein Glück haben.

Die bereits in Nr. 93 mitgeteilte Tagesordnung wollen wir hier des Zusammenhanges wegen noch einmal anführen: 1. Eröffnung des Kongresses, Wahl des Bureaus, Mandatprüfung und Festsetzung der Geschäftsordnung. 2. Bericht der Sekretariatskommission (christlich-soziale Bewegung). 3. Gegenseitigkeitsverträge (gegenseitige organisatorische und materielle Beziehungen zwischen den Verbänden, Patikum, Gegenseitigkeitsmarke, Kontonummer, einheitliche Valuta). 4. Industrieverband (Stellungnahme zur Schaffung von Industrieverbänden). 5. Technische Entwicklung im graphischen Gewerbe. 6. Tarifliche und tarifliche Fragen (Berufsgemeinschaft, Landes-, Regional- und Lokaltarife, Frauenarbeit). 7. Frage der Preilfreiheit. 8. Anschluß der dem Internationalen Buchdruckersekretariat noch fernstehenden Verbände und Zusammenschluß der kleinen Organisationen. 9. Anträge der Verbände. 10. Wahl des Sekretärs. 11. Bezeichnung des Vororts. Ziffernmäßig hat es schon größere Tagesordnungen zu unsern internationalen Kongressen gegeben, inbaldig aber wiegt das diesmalige Arbeitspensum recht schwer. Die Punkte 3, 4, 6 und 7 sind hochprinzipieller Natur und werden schwerlich sämtlich schon in Wien endgültig verabschiedet werden können. Die Entwicklung ist in vollem Fluß, und es ist notwendig, daß die internationale Organisation der Buchdrucker versucht, zur Aufstellung von Richtlinien zu gelangen. Das bereitet angedacht der nationalen Verbindlichkeiten in der theoretischen Auffassung wie in den praktischen Gepflogenheiten und auch in der Gesetzgebung aber nicht wenig Schwierigkeiten. Mit dem Vorhinein, dem gelungenen Fortschritt nach aller Möglichkeit zu dienen, ist im Augenblick mehr getan als mit akademischen Erörterungen. Dazu besteht auf internationalem Weg überhaupt wenig Neigung. Die Diskussion in Fragen internationaler Regelung ist in der Buchdruckerpresse sehr beschränkt. Es wird mehr Wert darauf gelegt, die Absichten und Gründe mündlich vorgetragen zu hören. Das vereinfacht tatsächlich den Meinungsaus-

tausch, bedingt aber auch für den Teil, der vorher schon etwas sagen möchte, Zulassung von Reden. Punkt 2 ist wohl so zu verstehen, daß die Sekretariatskommission bei ihrer Berichterstattung auch auf die christlich-soziale Bewegung unter den Buchdruckern eingehen wird, die in einigen Ländern mehr Bedeutung angenommen hat, als sie in Deutschland je besessen hat. Der Zusammenschluß der kleinen Organisationen, der schwierigere Teil des Punktes 8, nimmt sich auf dem Papiere leichter aus, als er sich in die Praxis umsetzen läßt. Die Länderverteilung durch die Entente hat fiesel Abzweigungen (namentlich von Österreich) auch von Buchdruckerorganisationen zur Folge gehabt, daß es so nicht auf die Dauer weitergehen kann, wenn nicht die Voraussetzungen der Zugehörigkeit zur Internationale von Grund aus umgeworfen werden sollen. In der Tischschloßwahl bestehen a. B. jetzt vier Buchdruckerorganisationen. Das ist nicht auf Zerpflikerungstendenzen zurückzuführen, sondern ist durch die Länderverteilung und -zusammenachtung gekommen. Einige Unterpunkte der Tagesordnung sind noch von Luzern übernommen, weil man dort in Anbetracht der unvollständigen Behandlung nicht alles endgültig regeln konnte. So erging es dem 1919 von Norwegen wieder herausgestellten Schmerzenskinder des Vallkums. Was ist darüber schon gestritten worden auf den internationalen Kongressen! Unter Punkt 10 wird es zur Befestigung des Kollegen G. Verdan als internationaler Sekretär kommen. Die Nachfolgerschaft von Peter Stütner, der am 21. Dezember 1920 im Alter von 65 Jahren starb, nachdem er von 1902 an den Sekretärposten bekleidet hatte und im Jahre 1920 bei der Rückverlegung des IBS nach der Schweiz mitgegangen war, ist bis jetzt nur eine provisorische gewesen. Kollege Verdan, der auch noch Vorsitzender des Schweizerischen Typographenbundes ist, hat sich auf dem Luzerner Kongreß als Aderleber zu er bewährt. Er wird auf dem Sekretärposten seine Kraft erst nach Wien richtig entfalten können; seine bisherige Tätigkeit ist vielversprechend. Wir wüssten nicht daran, daß er das in Luzern 1919 von dem deutschen Vorsitzenden sehr pointiert gesprochene Wort: Das Internationale Sekretariat wird das sein, was der Internationale Sekretär aus ihm zu machen versteht, im besten Sinne zur Wahrheit werden läßt. Ob das von den beiden Schweizer Delegierten 1919 schon betonte, von dem Luzerner Kongreß aber hinausgehobene Erfordernis der Einsetzung eines zweiten Sekretärs diesmal spruchreif wird, steht noch dahin.

Die gestellten Anträge belaufen sich nur auf fünf; drei Landesverbände sind daran beteiligt (Frankreich, Norwegen, Österreich). Deutschland ist, wie schon in Nr. 93 bemerkt, seiner alten Zurückhaltung treu geblieben. Bei den Wahlen und Abstimmungen kann es gemäß seiner Mitgliederzahl faktürlich einen solchen Ausschlag geben — diesmal 35 Stimmen, da auf je 2000 Mitglieder eine Stimme entfällt —, daß es klüger getan ist, bei der Antragstellung die übrigen Organisationen mehr hervorzuheben zu lassen. Der deutsche Verband macht ja auch von seinem Delegationsrechte nur bescheidenen Gebrauch. Wenn wir eine andre Sachheit als die vorausgehend bei Behandlung der Tagesordnungspunkte als zweckentsprechend erwähnte verfolgen würden, hätte im „Korr.“ der von Norwegen gestellte und in einem unterbreiteten Entwurfe von vier

Sellen bis ins kleinste ausgearbeitete Antrag auf Eröffnung einer Redereihe für die angeschlossenen Organisationen schon eine Erörterung gefunden, die sich im Rahmen der bisherigen Kongreßbeschlüsse hätte bewegen müssen. Das würde auf Ablehnung der mit einem neuen Namen jetzt nur ein andres Etikett erhaltenden alten internationalen Widerstandskasse hinausgelaufen sein. Ele spukte bereits auf dem ersten Kongreß in Paris 1859 voraus. Auf dem zweiten in Bern 1892 wurde sie abgelehnt. In Genf 1896 gelangte sie trotzdem zur Annahme. 1901 in Luzern wurden wieder in dieser Frage die Gemüter erhitzt. Für Paris 1907 lagen acht Anträge vor, die die internationale Unterstützung von Lohnkämpfern betrafen, darunter einer von Schweden, der formell von einer Widerstandskasse für jede Organisation sprach, während sie der jetzige norwegische dem IBS, angeschlossen will. Angenommen wurde ein kombinierter österreichisch-deutscher Antrag, der eine Sicherung gegen sämtliche Länder und ein Einwirkungsrecht des internationalen Sekretärs aussprach. In Stuttgart 1912 gab es lange Debatten über dieses alte Thema und die Tarifpolitik im allgemeinen, zumal Sosnien-Herzegowina durch einen unüberlegten geführten Kampf der internationalen Solidarität unnütze Opfer auferlegt hatte. Das unter Ablehnung einer internationalen Widerstandskasse eigentlich schon in Bern 1892 beschlossene Umlageverfahren bei anerkannten Streiks durch das Internationale Sekretariat und dessen Kontrollrecht erfuhr hier keinen statutarischen Ausbau und ist jetzt noch in Wirklichkeit. Der im Laufe von drei Jahrzehnten um die gegenseitige Hilfe im wirtschaftlichen Kampfe geführte Meinungskampf ist auch ein gut Teil gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit gewesen, die unter verborgener Vorherrschaft Döblins energisch betrieb mit dem Verlangen, daß jede Organisation durch angemessene Beitragsabgabe zunächst auf eignen Füßen stehen müsse. Die Befürchtung, daß kleinere Verbände sich ausschließlich auf den großen Bruder in Deutschland verlassen könnten, war keineswegs unbegründet. Döblin hat dem manchmal aber wohl zu drastischen Ausdruck gegeben. Die prinzipielle Hilfsbereitschaft ist von Deutschland niemals unter Zweifel gestellt worden. Was Norwegen jetzt will, ist eigentlich mehr eine Frage der Form, allerdings eine äußerst wichtige. Es wird in Wien mit sachlichem Ernste darüber gesprochen werden. Die Unternehmer des Buchdruckergewerbes können aber von vornherein erfahren, daß wir unsre Internationale in diefer oder in jener Weise auch als Kampfinstrument vervollständigen werden. Die Tarifgemeinschaftsresolution von Luzern 1919 steht dem nicht im Wege. Wenn mittels der Tarifverträge von den Prinzipalen eine falsche Lohnpolitik getrieben werden soll, was nicht etwa nur eine deutliche Spezialität ist, dann müssen sie unter Verschärfung der Kampfmittel auch auf internationaler Basis wieder zu ihrer Bestimmung zurückgeführt werden: daß die Tarifgemeinschaften in erster Linie der Arbeiterkass des Buchdruckergewerbes nützen sollen. Ein schwieriges Problem wird von dem französischen Verband aufgeworfen, mit dem internationalen Sekretariat der Steindruck und der Buchbinder in eine Fusion zu einer internationalen Einheitsorganisation zu willigen. Die französische Organisation ist aus dem Rahmen einer reinen Buchdrucker-gewerkschaft schon herausgetreten. Kleinere Verbände haben den beruflichen Boden auch bereits verlassen. Das

## Ein Semester Akademie der Arbeit

Mit reger Anteilnahme haben die direkt oder indirekt an der Entwicklung der Akademie der Arbeit interessierten Kreise die Arbeiten der Akademie während des ersten, nimmere beendeten Semesters verfolgt. Hängt es doch von dem Erfolg oder Mißerfolg des ersten Lehrganges ab, ob die Akademie zu einer dauernden Einrichtung wird oder ob sie mit Beendigung des Lehrganges im Februar kommenden Jahres ihre Pforten für immer schließt.

Erfolg oder Mißerfolg? Wo ist der Maßstab zu finden, mit dem man einwandfrei festzustellen vermag, ob das Experiment, denn um ein solches handelt es sich hier, gelungen ist oder nicht. Die wiederholten Besuche durch die Beauftragten der Staatsregierung sowie durch die Vertreter der organisierten Arbeiterkass, die Teilnahme dieser Herren an der Tagesarbeit der Akademie haben ihnen gewiß einen interessanten Einblick in das gesamte Geschehen gewährt, haben sie auch die verschiedenen Dozenten in ihrer unterschiedlichen Vortragweise lassen kennenlernen, aber zu einem abschließenden Urteil über den Wert oder Unwert der Akademie dürfen auch sie noch nicht geübt haben. Das Experiment ist mit Beendigung des ersten Semesters noch nicht vollendet, wir experimentieren weiter!

Es war vorauszu sehen, daß die Akademie der Arbeit nicht sofort als vollkommenes Bauwerk erstellt werden konnte. Die Idee war gut, die diese Idee tragenden Männer waren gewillt, alles für die gute Durchführung zu tun. Wenn trotzdem und trotz aller Vorbereitungen immer wieder Umstellungen und Änderungen sich als notwendig erwiesen, so lag das sicherlich nicht nur an der Idee und den für diese arbeitenden Männern; die Schwierigkeiten lagen und liegen noch heute auch in der Zusammensetzung des Kreises der Hörer begründet, und das ist nicht zu verwundern.

Alter und Veranlagung, Vorbildung und Aufnahme-fähigkeit der Hörer sind ebenso unterschiedlich wie die Pläne, die Absichten und Wünsche, mit denen sie nach Frankfort gekommen, wie die Ziele, die sie sich gesetzt haben.

Die Altersunterschiede sind ganz abnorme. Zwischen den ältesten und den jüngsten Hörern ist ein Altersunterschied von 25 bis 30 Jahren festzustellen. Daraus resultieren schon die unterschiedlichen Auffassungen über den Wert oder Unwert dieser oder jener Lehrgangskass. Gewiß sind diese gegenläufigen Ansichten nicht ganz scharf nach Altersklassen getrennt, so daß nicht immer die gleiche Altersklasse auch die gleichen Ansichten in allen Fragen vertritt. Doch finden wir im allgemeinen die Jüngeren einer mehr idealen, rein geistigen, von den Bestürmern einer vernünftigen, großzügigen und den Vertretern der nur praktischen Lebensauffassung ziemlich klar nach den Altersklassen erkennbar vor. Daß die Veranlagung des einzelnen dabei mit wirksam ist, bedarf der Erwähnung nur um dessen willen, weil auch hier Ausnahmen die Regel befalligen. Zwischen durch spielt die Vorbildung der Hörer. Volksschule, Fachbildung, Einzelvorträge, parteipolitische und gewerkschaftliche Bildungskurse, Volkshochschulen, Betriebskasskurse usw. haben neben dem Selbststudium und den auf Grund praktischer Lebenserfahrung gesammelten Kenntnissen jedem der Hörer andre Fähigkeiten erwerben lassen, die bei Beurteilung aller Fragen in Erscheinung treten müssen. Im Zusammenhang mit Alter, Veranlagung und Vorbildung der Hörer steht die Aufnahme-fähigkeit für die verschiedenen Wissensgebiete; das Urteil über den einzelnen Dozenten wird nicht selten beeinflusst von der Fähigkeit, den Sinn seiner Vorlesungen zu erfassen.

So erkennen schon innerhalb der Hörerkass die verschiedensten Strömungen vor oder wider einzelne Lehrgangskass und Dozenten, und die abweichenden Weltanschauungen können nicht dazu beitragen, die Reibungs-möglichkeiten zu vermindern. Während der eine nur

Tatsachenwissen verlangt und alles in Reih und Glied, Tabellen und Schaubildern seinem Festhalten einzuverleiben wünscht, zeigt ein zweiter das Bestreben, alle Vorlesungen wortgetreu zu Papier zu bringen, während ein dritter wieder weder den Tatsachen, Tabellen noch Schaubildern Interesse entgegenbringt, auch auf den Wortlaut der Vorlesungen weniger Wert legt, sondern lediglich den Problemen nachspürt. Demzufolge wird auch jeder von den dreien seine eignen Ansichten über das Thema sowohl wie über den Dozenten haben. Diese abweichenden Auffassungen hängen eng zusammen mit den Plänen und Wünschen, die den einzelnen nach Frankfort geführt haben, wie mit den Absichten und Anschauungen, die die entsendenden Körperschaften, Gewerkschaften und Behörden mit der Entsendung der Hörer verknüpfen, die sich demgemäß auch auf die Hörer übertragen.

Der langjährige Gewerkschaftsbeamte, der nur einige fähbare Lücken seines Wissens ausfüllen will, um seine bisherige Fähigkeit nachher besser und eindrucksvoller ausüben zu können, kommt mit ganz andern Wünschen zur Akademie als der bisher beruflich Tägliche, der zugleich mit seiner Delegation den Stellungsvertrag unterschreiben mußte und daher befristet ist, in der kurzen Zeit möglichst auf allen Gebieten einige Kenntnisse zusammenzuerkräften, um gegen alle Zufälligkeiten gewappnet zu sein.

Und wer dazu ausersehen ist, als Leiter von Betriebskasskursen seinen Kollegen zu dienen, wird wieder wesentlich andre Ansprüche stellen als die zu freiem Studium und ohne jede Bindung und Verpflichtung auf eine bestimmte Aufgabe aus dem Berufsleben kommenden und dahin zurückkehrenden Hörer, die mit ihren erworbenen Kenntnissen der Allgemeinheit dauernd zu dienen gewillt sind, die aber erst dann wieder hervortreten bedenken, wenn neue, durch den Wechsel der Zeiten gestellte Aufgaben der Lösung harren, deren Bewältigung sie sich zu-trauen. Für all die Vorbenannten haben Prüfungen und Zeugnisse keinen Wert, denn für sie ist nicht die Tatsache

ist bei geringem oder mäßigem Umlange der Organisationen (die französische zählt trotz dieser Erweiterung nur 17000 Mitglieder) ein viel leichteres Experiment als bei großem. Die Österreicher wieder haben mit dem geschlossenen Vorgehen als graphisches Kartell (ähnlich unterm Graphischen Bunde) gute Erfahrungen gemacht. Wie beiden verwandten Internationalen werden ja zum ersten Male vertreten sein, und da wird auch von ihnen eine Anstaltsübertragung zu dem französischen Vortrage zu erwarten sein. Der österreichische Verband hat die gleichen Wertschätzungen wie wir hinsichtlich der Vertragsabklärung. Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ist sehr geseigt worden, wie darüber hinwegzukommen ist. Der zweite österreichische Antrag will die Kranken und die arbeitslosen Mitglieder bei dem Jahresbeitrag an das I.B.G. ausgenommen wissen. Der weitere französische Antrag, einen Mustergegenständlichkeitsvertrag zu schaffen, wird bei weitem nicht die Schwierigkeiten bereiten, die von den übrigen zu erwarten sind.

Die Schweiz hat vormal (Bern, Gen, Luzern zweimal), Frankreich zweimal (Paris), Deutschland einmal (Stuttgart) einen internationalen Buchdruckerkongress aufgenommen, nun kommt Deutschland mit Wien zum erstenmal an die Reihe. Keine Landesorganisation ist durch die Kriegsfolgen so geschwächt wie die österreichische, die zum Stuttgarter Kongress 14513 Mitglieder zählte, was einem Anteil an der Internationale von 11 Proz. entsprach, während er jetzt nur 5 Proz. ist. Dieser bedauerliche Umstand kann der großen Bedeutung des am 5. September beginnenden achten Kongresses keinen Abbruch tun. Wie hier aufgezeigt, gelangen Fragen und Anträge von außerordentlicher Schwierigkeit und Tragweite in Wien zur Behandlung. Im Gegensatz zu dem Obersten Rale der Mitglieder, der nur noch als oberste Ratlosigkeit anzusehen ist, wünschen und erwarten wir, daß der Wiener Kongress die größten Anstrengungen macht, die Buchdruckerinternationalen zu einem bedeutsamen Faktor des Buchdrucker-volks der ganzen Welt werden zu lassen. In diesen revolutionären Zeitaltern müssen sich die Grenzen weiten und die Meere überflügelt werden. Da darf kein Ompers, keine Trupplöcher wie in Belgien einen Grenzblock und auch eine dritte Internationale kein Hindernis bilden, die wirkliche Geschlossenheit der Buchdrucker aller Sprachen herbeizuführen. Der deutsche Verband als die größte Buchdruckerorganisation wird seinen guten Willen und seine Kraft gern für dieses erhabene Ziel einbringen.

fragt seinen Beihilfenreferent, bei der kommenden Tarifausdehnung mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß den berechtigten Forderungen der Beihilfen endlich zu vollem Rechte verholben wird. Die Forderungen erstrecken sich dahin, daß erstens den ungewehr verleiheren Lebensverhältnissen entsprechende Lohnverbesserungen Platz greifen (rückwirkend auf 1. August) und zweitens das System der Wirtschaftsbefehle verlassen wird, und dieselben zum Wochenlohn gerechnet werden. Langfristige Abkommen sind zu vermeiden. Die Beihilfenschaft Altschaffensburg steht geschlossen hinter diesen Forderungen und ist gewillt, ihnen mit den äußersten Mitteln Nachdruck zu verleihen."

**H. Bamberg.** In unserer starkbesuchten Quartalsversammlung am 8. August kam so recht der tiefgehende Anwalt der Bamberger Kollegen über das klagliche Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen und die seitens der Prinzipale erfolgte Ablehnung des doch so beschiedenen Schiedspruchs zum Ausdruck. In einer einstimmig gehaltenen Resolution wurde bekundet, daß unsere Führer angefaßt unserer Verbandskassenverhältnisse sich mit dem Erreichen zurückgeben mußten. Andererseits aber hätten die Prinzipale jedes soziale Verständnis für die Beihilfenschaft bei den Tarifverhandlungen vermissen lassen. Von den Tarifverhandlungen im September hoffen auch die Bamberger Kollegen, daß endlich einmal eine Angleichung der Löhne an die so enorm gestiegenen Lebensmittelpreise stattfinden, damit auch den Buchdruckern ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werde. Der vom Kassierer unter üblichem Dank erstattete Kassenbericht zeigte ebenfalls ein wenig erfreuliches Bild, eben eine Folge des auch hier stark in Schwung gewesenen und teilweise schon wieder eingelebten Verhältnissarbeitens. Saben hier doch zwei Maschinenleger etwa 13 Monate nur vier Stunden täglich gearbeitet. Zwei Mitglieder mußten als arge Reklanten ausgeschlossen werden; dagegen wurden sechs junge Kollegen neu aufgenommen. Die hier vor kurzem ins Leben gerufene freie Verpflegung der durchreisenden Kollegen ist bereits in Schwung. Unsere Mitgliederzahl beträgt hierorts jetzt über 70.

**Dortmund.** Die dritte ordentliche gutbesuchte Bezirksversammlung fand am 21. August im Kurjaale zu Anna-Königsborn statt. Dort war der Mitgliederzahl unseres Bezirks Gelegenheit gegeben, den neugewählten zweiten Vorporsitzer Böchner (Köln) kennen zu lernen. „Die Wirtschaftslage und die Gewerkschaften“ betitelte sich das Thema, das Kollege Böchner zu einem ausgiebigen und ebenso interessanten Vortrag ausgearbeitet hatte. Neben der Weltwirtschaftslage im allgemeinen stellte Redner auch diejenige in unserm Gewerbe und kam auch auf die jüngsten Ereignisse in Rheinland-Westfalen und auf die Kölner Kreisamtsitzung zu sprechen. Eine äußerst rege Diskussion brachte manche Wünsche der von der Steuerung hart betroffenen Kollegenschaft zum Ausdruck, und die Beihilfenschaft des Bezirks Dortmund protestierte gegen die „kleinliche zentrale Lohnpolitik in unserm Gewerbe ganz energisch. Man war sich darüber einig, daß die tarifmäßige gegebenen Lohnverbesserungen die Ursache der traurigen Lage und der Verdrückung der Beihilfenschaft des Buchdruckergewerbes bilden, und man hofft von den Verhandlungen im September eine Vereinfachung des Lohnsystems und vor allem eine ausreichende, alle Bedürfnisse befriedigende Lohnverbesserung. Sollte der Ausfall der geplanten Verhandlungen wieder an der Kürzlichkeit der Unternehmer scheitern, so ist sich die Beihilfenschaft des Bezirks Dortmund darin einig, daß es nur einen Weg geben kann, der uns zum Ziele führt; sie ist sich auch des Ernstes der Situation bewußt und wird in verstärktem Maße ihre gerechten Forderungen mit allem Nachdruck erkämpfen.

-ch. Hannover. Veranlaßt durch die in letzter Zeit sprunghafte Verteuerung aller notwendigen Lebensmittel und unentbehrlichen Bedarfsartikel land auf Verlangen aus Mitgliederkreisen am 22. August im großen Saale des „Königsbauhauses“ eine von über 1000 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung, um Mittel und Wege zu suchen, der immer mehr zunehmenden Verteuerung der Buchdruckerbeihilfen entgegenzuwirken. Nach einem einleitenden Referate des Vorsitzenden Lütke fand eine sehr ausgiebige Aussprache statt, in welcher allgemein die trostlose Lage der Buchdrucker gefeiert wurde und in welcher es auch nicht an Stellenhieben auf den Hauptvorstand und die Kreisreferenten fehlte. Eine große Anzahl von Resolutionen, welche mehr oder weniger hohe Forderungen für die Monate August und September stellten, waren eingegangen; auch wurde die sofortige Einberufung des Kreisauflusses verlangt. Schließlich einigte man sich auf nachstehende Entschließung, die einstimmig Annahme fand: „Die am 22. August 1921 tagende Mitgliederversammlung des Lokalvereins Hannover, die von über 1000 Mitgliedern besucht ist, beauftragt den Beihilfenskreisreferenten Pflingten, unverzüglich auf eine sofortige Abhaltung einer Kreisamtsitzung zu dringen, um durch eine dort zu beschließende außerordentliche Wirtschaftsbefehle der Beihilfenschaft die Möglichkeit zu geben, in Ruhe die durch die Tarifausdehnung bedingte Neuregelung der Löhne abzuwickeln.“ Falls die verlangte Zusammenberufung des Kreisamts für den Tarifkreis I auf Widerstand bei den Prinzipalen stoßen sollte, beauftragt die Versammlung ihren Vorstand, unverzüglich sich mit der beiläufigen Prinzipalstellung in Verbindung zu setzen und mit ihr eine besondere Wirtschaftsbefehle zu vereinbaren. Sollten auch diese Versuche zur Vinderung der drückendsten Not der Beihilfenschaft nicht zum annehmbaren Ziele führen, so ist der Kollegenschaft in einer sofort einzuberufenden Versammlung Bericht zu erstatten, so daß weitere Maßnahmen beschossen werden können, denn Not bricht Eisen. Unser Kreisreferent, Kollege Pflingten, glaubte durch eine Kreisamtsitzung für die Kollegen auf legalem Wege das Gewünschte zu erreichen, denn was im Kreise II möglich gewesen ist, müßte doch wohl auch bei uns möglich sein.

### Briefkasten

**F. G. in N.** Hat natürlich u. W. niemals im „Storr“ gestanden. Ähnlich Sie der Sache nicht auf den Grund gehen? — **G. H. in Bamberg:** Artikel findet Aufnahme. — **S. W. in S. L. W.:** Solche Empfehlungen können nur nicht geben, und zwar aus inhaltlichen Gründen nicht, da uns daraus sehr leicht der Vorwurf parteipolitischer Beeinflussung gemacht werden könnte. Sie müssen sich schon selbst bemühen, in örtlichen Bibliotheken entsprechende Anträge zu halten. — **G. W. in N.:** Benachrichtigung wurde leider übersehen, dürfte aber durch vorige Nummer wohl zur Zufriedenheit erledigt sein. — **G. Sch. in S.:** Wird aufgenommen; aber nur mit gewissen Einschränkungen, die sich auch für Mitglieder stellen lassen; zumal Sie ja selbst wichtige Stellen in Ihrem Artikel gern vernachlässigt. — **M. F. in L.:** Wird aufgenommen! — **C. H. in S. D.:** Steht im Widerspruch mit der Aufstellung der Nürnberger Generalversammlung (vgl. Seite 81 des Protokolls), daher abgelehnt! — **S. R. in N.:** Sie bezaubern immer noch mehr, als tatsächlich durch die Anlagen bewiesen ist. Die Ladung durch den Verteiliger ist nicht maßgebend; nur gerichtliche kann in Frage kommen und diese ist nicht erfolgt, wie das Amtsgericht selbst bestätigt. Dem Kollegen Sch. kann daraus kein Vorwurf gemacht werden. — **C. S. in Hensburg:** 20 Mk. — **S. A. in Hensburg:** am Main: Nach Einbindung von 5,50 Mk. erfolgt Zahlung unter Kreuzband. — **H. W. in Berlin:** 10 Mk. — **D. M. in Weimar:** 8 Mk.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):  
In Luzern der Drucker Anton Brun, geb. 1896 in Romosio (Luzern). — C. Berthold in Luzern, Turraengasse 15.

### Korrespondenzen

**Altschaffensburg:** Die letzte außerordentlich gut besuchte Versammlung am 22. August befaßte sich u. a. hauptsächlich mit der „Stellungnahme zu den nächsten Verhandlungen im Tarifausbau“. Allgemein wurde energisch betont, daß es so unter den jetzigen Steuerungsverhältnissen unbedingt nicht mehr weitergehen könne. Die Prinzipale müßten doch selbst endlich einmal einsehen, daß mit unsern Löhnen schon ein ziemlich kräftiger Ruck hinaus gemacht werden muß, um mit den Löhnen anderer Berufe Schritt zu halten und der ständigen Steigerung der Lebenshaltung einigermaßen nachzukommen. Eine einzulegende ständige Kommission unserer Tariforgane müßte jeweils die Steuerung prüfen und sofort die Löhne danach einrichten. Nach befristeter Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Der Ortsverein Altschaffensburg im V. d. B. beauf-

des Besuchs der Akademie ausschlaggebend, sondern allein ihre Leistungen im praktischen Wirken für ihre Kollegen und Genossen. Wenn dennoch vereinzelt Wünsche auf Ablegung einer Prüfung und Ausfertigung von Zeugnissen und Befähigungsnachweisen vorhanden sind, so zeigt sich hierin die Abwegigkeit der Ideengänge einzelner Förderer. Die Verschiedenartigkeit der Ansichten und Wünsche der Förderer lassen es verständlich erscheinen, daß in den Ausprägungen über die Ausgestaltung des Lehrplans und den Aufbau des Lehrgangs ganz scharfe und klare Linien bisher nicht zu erfassen waren. Es konnte sich immer nur darum handeln, in breiten Strichen eine Bahn zu zeichnen, innerhalb derer möglichst allen Wünschen in etwas Rechnung getragen wird. Auf dieser Basis ist auch der Lehrplan für das Wintersemester aufgebaut. Es war die einzige Möglichkeit, jedem der Teilnehmer etwas Anregung zu bieten.

Wenn, wie ursprünglich geplant, ein Lehrgang der Akademie sich über zwei Jahre erstrecken würde, könnte man mit dieser breiten Basis wohl einverstanden sein. Da wäre es möglich, den Lehrplan so aufzubauen, daß eine Einführung in alle Wissensgebiete und ein Durchforschen aller Fragen des Lebens erfolgen könnte. Da würde nicht nur jeder auf seine Rechnung kommen, da könnte allen Spezialwünschen nachgegangen werden und Neigung und Veranlagung weitestgehende Berücksichtigung finden. In acht Monaten jedoch muß mit der Zeit haushälterisch umgegangen werden, eine Verteilung ist zu vermeiden und muß mit allen Kräften verhindert werden. In vollkommener Weise kann dies naturgemäß erst mit Beginn des neuen Lehrgangs im nächsten Jahr erfolgen. Die entscheidenden Körperlichkeiten müssen sich in Gemeinschaft mit der Leitung der Akademie vollkommen klar darüber werden, welchen in Anbetracht der begrenzten Zeitdauer auch nur begrenzten Zielen und Zwecken die Lehrgänge der Akademie dienen sollen. Die großzügigen, alles umfassenden ursprünglichen Planungen konnten sich den Luxus

weltstgefehter Ziele gestalten und durften daher diese Ziele auch in großen Zügen aufzeigen. Mit der Beschränkung der Zeitdauer muß man sich auch in seinen Zielen zu beschränken wissen, muß man einem ganz bestimmten Plane zu folgen bereit sein und diesem Plan entsprechend die Auswahl der Hörer vornehmen. Das ist der springende Punkt; hierfür eine scharfe Formulierung setzen, muß eine der dringendsten Aufgaben der beteiligten Gewerkschaften sein.

Zweck und Ziel des Lehrgangs der Zeitdauer entsprechend festgelegt; diesen Zwecken und Zielen angemessen die Auswahl der Hörer zu treffen, ist die schwierigere Aufgabe. Es darf weder schematisch nach den Funktionen, die der einzelne jetzt in seiner Gewerkschaft ausübt, noch schematisch beziehungsweise die Auswahl erfolgen. Auch persönliche Rücksichten dürfen nicht mitspielen dabei. Vielmehr wäre es gar nicht so falsch, die auf ein präzisiertes Ausschreiben einlaufenden Gesuche in den betreffenden Korporationen zu sichten und eine gewisse Auswahl zu treffen, diese größere Auswahl jedoch der Leitung der Akademie, die dort bestehenden Hörerrat und dem Ausschussrat, bzw. einer von diesen Instanzen eingesetzten Kommission zur endgültigen Auswahl der Hörer für den nächsten Lehrgang zu überweisen. Dadurch hätten die Gewerkschaften die Möglichkeit, die ihrer Ansicht nach ungeeigneten Elemente von vornherein auszuschalten, während die Sichtung der ausgewählten Gesuche durch die Akademieleitung usw. eine gewisse Gewähr für die gleichartige Veranlagung und Vorbildung der Hörer bieten würde und damit zugleich eine bessere Grundlage für die Wirksamkeit der Akademie geschaffen wäre.

Die Lösung dieser Frage der Auswahl der Besucher der Akademie bringt die Frage der Aufstellung des Lehrplans und der Auswahl der Dozenten zu einem guten Teil zur Lösung. Denn wenn ein für alle Besucher gleiches Ziel und bei allen Besuchern eine annähernd gleiche Vorbildung als Voraussetzung genommen werden kann, dann

ist die Auswahl der Dozenten nur noch eine Personenfrage. Mit der Zeit wird sich auch ein bestimmter Kreis von Dozenten finden, der seine Kräfte der Akademie dauernd zur Verfügung stellt, so daß nur für bestimmte Fragen und in außergewöhnlichen Fällen der Akademie fernstehende Kräfte zu Vorlesungen herangezogen werden brauchen. Die so notwendige gegenläufige Einstellung von Hörern und Dozenten aufeinander ist durch die dauernde Zusammenarbeit gewährleistet, der Erfolg der Vorlesungen ein bleibender.

Auch in den Arbeitsgruppen wird sich durch die Zielsetzung einerseits und die Auswahl der Hörer andererseits eine zweckfördernde und erprobliche Arbeitsweise herausbilden, die die Mängel der Vorlesungen auszufüllen in der Lage ist und das gesamte Arbeitsgebiet in den rechten Zusammenhang zu bringen vermag.

Aus einem Rückblick auf das verlossene Semester ist ein Plan für die Zukunft geworden. All das Anzulassliche hier aufzulösen, hätte doch nicht den rechten Wert gehabt. Waren wir uns doch von Anfang an bewußt, daß eine Einrichtung, wie sie die Akademie der Arbeit darstellt, wie sie bisher weder in Deutschland noch sonstwo je zu finden war, nicht aus der Erde zu kramen läßt. Die widerstrebenden Zellströmungen mit all den erfreulichen, mehr aber noch unerfreulichen Erscheinungen auf allen Gebieten des Lebens waren auch nicht dazu angetan, den Weg abzuweichen und zu vereinfachen.

Nicht nur schweigend hinnehmen, was uns geboten wird, nicht nur den Sonntag aus den mehr oder weniger bunten Wäldern zu laugen, ist Recht und Pflicht der Förderer, sondern Kritik üben und anregend müssen wir immer wieder zu den Darbietungen der Akademie Stellung nehmen. Kann erst wird die Akademie der Arbeit in Zukunft das werden, was sie uns, den ersten Besuchern im ersten Semester nicht reiflos sein konnte: eine Hochschule des Geistes!

Berlin-Frankfurt a. M. Georg Dörband.



## Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

### Dreizehnte Ausschußsitzung

Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat am 16. bis 18. August zu seiner 13. Sitzung zusammen. Vorsitzender Leipzig eröffnete diese mit einem Nachruf für den verstorbenen Vorsitzenden des Zentralverbandes der Zimmerer, Fritz Schrader, dessen Andenken der Ausschuss in der üblichen Weise ehrte.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes (den wir auszugswelse in Nr. 97 des „Korr.“ wiedergeben) wurde vom Vorsitzenden Leipzig in längeren Ausführungen mündlich ergänzt. Leipzig berichtete über die derzeitige Lage in Ostpreußen, über den Stand der Arbeitslosigkeit, über die zur Behebung des Notstandes in Ostpreußen eingeleiteten Maßnahmen des Vorstandes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie über eine Reihe interner Verwaltungsangelegenheiten. Nach längerer Aussprache wurden die Maßnahmen des Bundesvorstandes aus dem Gebiete der Arbeitslosigkeit, insbesondere die Einstellung eines weiteren Sekretärs zu diesem Zweck, aufgegeben. Die früheren Beschlüsse des Bundesauschusses betreffs Aufbringung eines Hausbaufonds, bezüglich und der Vorstand ermächtigt, ein Mitteilungsblatt zur Information der Ortsauskünfte herauszugeben.

An zweiter Stelle berichtete Spilleit in besonderen über die Arbeitslosenfrage. Er hob hervor, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gegenwärtig im Zurückgehen begriffen sei und daß in anderen Ländern zum Teil eine noch weit größere Arbeitslosigkeit vorhanden sei. Besonders stark werde in Deutschland noch immer Berlin betroffen, das allein 38 Proz. aller unterrichteten Arbeitslosen im Reich und 61 Proz. von Preußen beherberge. Die Arbeitsbeschaffung in Berlin sei besonders rückständig, was sich aus der ungünstigen Finanzlage der Reichshauptstadt erkläre. Neuerdings seien für die Fortsetzung der Nord-Südbahnarbeiten 180 Mill. Mk. Reichszuschuß zur Verfügung gestellt worden, so daß hiervon eine Behebung der Arbeitslosigkeit zu erwarten sei. Der Redner wies auf die großen Schwierigkeiten, die die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaftsvertretern bei der Kontrolle der für produktive Erwerbslosenfrage ausgegebenen Aufträge bereiten. Insbesondere vermerkte sie die Unkenntnis darüber, an welche Firmen diese Aufträge vergeben werden. Auch die Arbeitsfreudigkeit ist verschiedentlich auf Widerstände, selbst bei Arbeitnehmern, vor allem in den Eisenbahnbetrieben. Im Baugewerbe macht sich zur Zeit mancherorts ein Mangel an gelerntem Bauarbeitern, insbesondere Maurern bemerkbar, zu dessen Behebung die Organisationen des Baugewerbes geeignete Schritte beraten müssen, sei es durch Heranziehung ehemaliger Bauhandwerker aus anderen Industrien, durch Entlohnung von Bauhilfsarbeitern oder durch größere Einstellung von Lehrlingen. Die Debatte war fast ausschließlich von diesen Erscheinungen im Baugewerbe beherrscht, wobei die Vertreter des Baugewerbes ihre Mitarbeit zur Behebung dieser Mängel anboten. Der Tätigkeit des Bundesvorstandes wurde zugestimmt.

Sodann nahm der Bundesvorstand nach einem ausführlichen Referat von Leipzig Stellung zu den neuen Preissteigerungen und zu den vom Bundesvorstand vorgelegten Rundgebungen. Eine Resolution des Verbandes der Dachdecker verlangte die Einstellung einer Preisbewegung gegen die Preissteigerung. Der Referent erachtete eine nachträgliche Preisbewegung gegen ein vom Reichstage bereits beschlossenes Gesetz als nutzlos und hielt dafür, daß die Gewerkschaften ihre Kraft nunmehr darauf konzentrieren müssen, durch Lohnbewegungen einen Ausgleich herbeizuführen. Der Redner erinnerte an die Verhandlungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft, bei welcher die Vertreter der Arbeitgeber bereits zugestimmt hätten, für einen Lohnausgleich, falls nicht durch Senkung anderer Lebensmittelpreise ein Ausgleich von selbst einträte, einzutreten. Die letztere Erwartung habe sich nicht erfüllt, denn die Indexziffern der Lebensmittelpreise seien von 924 im Januar d. J. auf 963 im Juli gestiegen. Auch zu den ganz erheblichen Steuererhöhungen, die den Haushalt des Arbeiters belasten, müsse dabei zugleich Stellung genommen werden. Im weiteren könnten sich die Gewerkschaften der Aufgabe nicht länger enthalten, an einer Umstellung der Wirtschaftspolitik mitzuwirken, denn mit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung würde das deutsche Volk niemals aus der Not und Verelendung herauskommen. Ein fertiges Wirtschaftsprogramm könne heute noch nicht vorgelegt werden. Die Resolution begnügte sich mit allgemeinen Erwägungen. Weiterlich empfahl sie die Einleitung eines besonderen Sachverständigenausschusses zur Vorbereitung eines solchen Programms. In der Aussprache wurde verschiedentlich Kritik an dem Verhalten mancher Arbeitnehmervertreter in Gemeinwirtschaftshörern und sonstigen Vertretungen geübt, die ihre Berufstätigkeit über die allgemeinen Volksinteressen stellen und geneigt wären, Preisserhöhungen

auszusprechen, falls damit ihre Lohnbewegungen erleichtert oder dem Berufe mehr Beschäftigung zugeführt werden könne. Der Bundesauschuss stimmte den vorgelegten Resolutionen in folgender Fassung zu:

#### I.

Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Steuererhöhung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in unheimlichem Maße. Der Ausschuss des A.G.B. ruft deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen. Die Gewerkschaften, die rechtlich gewarnt und die Preisbewegung verweigert bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lebensbedingungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegungen ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Hilfe obliegt. Die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hochzubehalten. Der Vorstand des A.G.B. wird beauftragt, den Verbänden ein Eingehen und in der Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die einzusetzende Verbindung der Arbeiter in Gewerkschaftsorganisationen sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten, ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abwehlung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die sich daraus ergebenden neuen Preissteigerungen des Wirtschaftsgutes hervorzurufen. Große Pflicht ist es den Gewerkschaften, sich gegen die Abwehlung der Lohnforderungen und die Abwehlung der Lohnforderungen zu wehren. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den Parlamentsvertretungen des Volkes, im Reich, in Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Vorgesetzten bewusst sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

#### II.

Im dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohnniveaus bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- oder Invaliditätrenten bestehenden Einkommen, die schon länger hinter der Verteuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungsgelder der Erwerbslosen und der Kranken aufgehoben werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den Parlamentsvertretungen des Volkes, im Reich, in Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Vorgesetzten bewusst sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

#### III.

Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Regierung zur Erhöhung des Verbrauchs der Arbeiter führen. Die Arbeiter müssen sich gegen die neuen Steuerpläne wehren. Die Gewerkschaften fordern die Regierung, die Erhöhung der Steuern im Reich zu verhindern und die Erhöhung der Steuern im Reich zu verhindern. Die Gewerkschaften fordern die Regierung, die Erhöhung der Steuern im Reich zu verhindern und die Erhöhung der Steuern im Reich zu verhindern.

Die Preissteigerungen, die das Reich jetzt auszubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr die Pflicht der Gewerkschaften, sich in erster Linie die von der Preissteigerung verursachten Schäden an sich zu ziehen, insbesondere die in der Industrie und im Handel ruhenden Kapitalwerte. Es ist ferner die Pflicht der Gewerkschaften, sich gegen die Erhöhung der Steuern im Reich zu wehren und die Erhöhung der Steuern im Reich zu verhindern.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuerpreissetzung Wege eingeschlagen werden, die eine Herabsetzung des Lohnniveaus im Haushalt des Volkes, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zulassung der Preissteigerung. Die Gewerkschaften verlangen, daß die Preissteigerung der Papiergewerbe, insbesondere der ersten Klassen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines weiteren Preisrückganges.

#### IV.

Im in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) unabwendbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsvertrag erheblich zu steigern, die Unkosten aber zu verringern und dadurch die Produktion zu vergrößern. Dieses ist möglich durch eine Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationaler Weise der Produktion nutzbar macht, die innere Reibungen, unwirtschaftliche und übertriebene Wettbewerbserhältnisse beseitigt, die einzelnen, bisher zusammenfallenden oder nur nach Profitinteressen zusammengeschlossenen Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Verarmung des deutschen Volkes und der Zwang zur Sparmaßnahme vor allem in der Vergütung von Material und Arbeitslohn, sind die mit den Preissteigerungen nicht auf die Verbrauchsbedeutung auf Gewinnerzielung eingestellten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeit hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reich auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

Die Resolution des Verbandes der Dachdecker wurde zurückgezogen, dagegen wurde noch folgender Protest gegen die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beschlossen:

Gegenüber den zunehmend notwendigen Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeitnehmenden hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in den letzten Tagen öffentlich den Gewerkschaften „unverantwortliche Aberkennung der Dinge“ vorgeworfen, die durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt hingestellt und gleichzeitig erklärt, daß höhere Löhne nur dann zugelassen werden könnten, wenn gleichzeitig eine Senkung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zweck auch die Tarife und Lohnpolitik von allen produktionshemmenden Bestimmungen freigelegt wird.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes weist den in dieser Erklärung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände liegenden Vorwurf, eine erhöhte und unbefristete Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft durchzuführen, aus entscheidender zurück. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist nicht mit ihrer Verherrlichung des Volkstums und des Arbeiters verbunden und hat für den Arbeiterschaftswirtschaftlichen Kampf der Arbeitgeberverbände zu unterstützen. Die Arbeiterverbände sind verpflichtet, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

Lautsch nahm der Bundesauschuss Stellung zu den Gehaltsforderungen einer Schlichtungsordnung eines Arbeitsnachweisgesetzes und eines Tarifvertragsge-

setzes. Der Referent Ambreit berichtete zunächst über die letzten Prinzipien des in Ausarbeitung befindlichen einseitigen Arbeitsrechts, das vor allem den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen weitgehenden Einfluß auf die Weiterentwicklung und Verwaltung des Arbeitsrechts übertragen soll. Daraus ergibt sich nicht nur die Pflicht zu politischer Mitarbeit, sondern auch ein höheres Maß von Verantwortung und Selbstbeschränkung, um die Selbstverwaltung möglichst reibungslos durchzuführen.

Er behandelte dann die wichtigsten Bestimmungen der Schlichtungsordnung: die Vorgangstellung der vertraglichen Schlichtungsstellen, den Aufbau der Schlichtungsbehörden, den Verhandlungszwang mit dem im Entwurfe vorgezeichneten Beschränkungen der Streikfreiheit sowie der Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungsprüchen. Der Verhandlungszwang sei in Gewerkschaftskreisen kaum jemals bekämpft worden, um so mehr müßte man sich gegen die Ausnahmestellung wenden, die der Entwurf den Arbeitnehmern in gemeinsamen Betrieben zuerkannt. Auch die streikfreie Schlichtung von Streiks und Ausperrungen war für die Gewerkschaften von Nachteil. Es sei im Reichsarbeitsratsrat gelungen, mit den Arbeitgebern ein einstimmiges Votum zu erzielen, wonach die Ausnahmestellung der Arbeiter gemeinsamer Unternehmen beseitigt und die streikfreie Schlichtung auf drei Tage verringert werden soll. Dagegen soll die im Entwurfe für gemeinsame Betriebe geforderte Abkündigung von Streiks und Ausperrung verallgemeinert werden. Die Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungsprüchen dagegen sei ein wirklicher Eingriff in die Koalitionsfreiheit, sobald sie gegen den Willen einer der streikenden Parteien erfolge, und könne sich ebenjotig wie gegen die Arbeitgeber auch gegen die Arbeitnehmer wenden. Man habe daher im Reichsarbeitsratsrat größere Sicherungen dafür verlangt, daß auf jeder Seite wenigstens die Hälfte der Vertreter einer Verbindlichkeitsklärung aufsummiert.

Beim Arbeitsnachweisgesetz beklagte der Redner, daß der Gedanke der Selbstverwaltung gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Gemeindevorstellungen fast völlig zurückgetreten sei und daß weder die Meldepflicht noch die Benützungspflicht allgemein eingeführt worden sei. Der Entwurf sei im Reichsarbeitsratsrat zwar durch Einräumung weiterer Rechte an die paritätischen Verwaltungsausschüsse in mehrfacher Hinsicht verbessert worden, doch scheitere die Einführung des Benützungszwanges am Widerstand der Unternehmer und der Widerbelliger Gewerkschaften.

Der Tarifvertragsgeheimenwurf stellte sich auf den von Professor Einzelbauer vertretenen Standpunkt, daß nicht künstlich zu schaffen die Gebilde von Berufsgemeinschaften, sondern nur Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tariffähig und geeignete Träger des Tarifwesens sein könnten. Er macht die Tarifverträge unabhängig für die Mitglieder der Tarifparteien und die, welche sich ihnen freiwillig unterstellen haben, darüber hinaus auch für unorganisierte Lohnempfänger, sobald alle tariffähigen Vereine innerhalb ihres sachlichen und räumlichen Geltungsbereichs an einem Tarif beteiligt sind. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen schließt sich an die gegenwärtige gesetzliche Regelung an. Endlich vertritt der Entwurf den Grundgedanken, daß die Durchführung der Tarifverträge nicht durch Strafen und unbegrenzte Schadenersatzpflicht, sondern höchstens durch abdingbare begrenzte Geldbußen gesichert werden dürfe, da die Gewerkschaften gesellschaftliche Verwaltungshörner und notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, deren Bestand man nicht dem Zufall eines Tarifprojektes über die Höhe eines Tariffschadens ausliefern dürfe.

Der Redner unterbreitete zwei Resolutionen zur Schlichtungsordnung und zum Arbeitsnachweisgesetz. Während eine abschließende Stellungnahme zum Tarifvertragsgesetz noch nicht beabsichtigt war. In der Debatte wurden vielfach schwere Bedenken gegen die einschränkenden Bestimmungen der Schlichtungsordnung geltend gemacht und an der Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter im Reichsarbeitsratsrat Kritik geübt. Es wurde denn auch von einer endgültigen Stellungnahme des Bundesauschusses zur Schlichtungsordnung noch abgesehen und ein Ausschuss von sieben Vertretern zur weiteren Durchprüfung dieses Geheimschreibens eingesetzt, dem auch zugleich der Tarifvertragsgeheimenwurf zur näheren Prüfung überwiesen wurde. Die vorgelegte Entschließung zum Arbeitsnachweisgesetz wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bedauert, daß in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes vorwiegend der Selbstverwaltung der Arbeitnehmenden gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Gemeindevorstellungen die Hauptbetonung zu finden ist. Man ist mehr, als die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen und die Interessen der Arbeitgeber zu berücksichtigen. Die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen und die Interessen der Arbeitgeber zu berücksichtigen. Die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen und die Interessen der Arbeitgeber zu berücksichtigen.

erfücht die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat, in ihrem Bestreben, den Entwurf gewerkschaftlicher Forderungen entsprechend umzugestalten, nicht zu erlauben, und erwartet schließlich von den Arbeiterparteien des Reichstags, daß auch sie jeder Bureaukratisierung des Arbeitsnachweiswesens energig Widerstand leisten.

Eine sehr eingehende Erörterung widmete der Bundesauschluß den Organisationsbeziehungen zum Deutschen Beamtenbund, über deren Stand Reparaturreferierte. Der Redner bedauerte, daß infolge der jüngsten gemeinsamen Lohnbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten öffentlicher Unternehmungen eine Uneinigkeit eingetreten sei, welche nicht nur das Zusammengehen bei dieser Lohnbewegung verhinderte, sondern auch den Abschluß des Kartellvertrags mit dem Deutschen Beamtenbunde verzögert habe. Wenn im Deutschen Verkehresbunde Bestrebungen zutage treten, die diesem Abkommen entgegenwirken möchten, so dürfe sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht beirren lassen, da eine Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Interesse der gesamten Arbeiterklasse läge. In der Aussprache hierüber zeigte es sich, daß die Vertreter der am Deutschen Verkehresbunde beteiligten Gewerkschaften mit ihrer gegen den Beamtenbund gerichteten Auffassung völlig übereinstimmen, und daß der Bundesauschluß an seiner früheren Stellung in dieser Frage festhielt. Es wurde denn auch folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen:

Der Bundesauschluß des A.D.G.B. hat von der Entschließung des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Ausschaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorliegende Abkommen der beteiligten Verbände eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der drei Epigenorganismen bildet. Er erwartet baldige Wiedereröffnung der Verhandlungen zwischen dem A.D.G.B. und dem Deutschen Beamtenbunde in Anbetracht der sich stellenden Verhandlungen.

Die Haltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sieht zwischen dem Bundesvorstand und den Ortsauschüssen keine Zwischenstufen vor. Solche haben sich aber in den letzten Jahren in steigendem Maße notwendig gemacht, da ein Zusammenwirken der Ortsauschüsse innerhalb gewisser Gebiete nicht mehr zu entbehren ist und auch eine Entlastung des Bundesvorstandes herbeiführen würde. Der Vorstand unterbreitete daher dem Bundesauschluß eine Reihe von Vorschlägen über die Einrichtung und Aufgaben von Bezirksauschüssen, die in die Haltung des A.D.G.B. aufgenommen werden sollen, zu weiterer Prüfung. Eine Beschlussfassung über diese Vorschläge wird erst auf dem nächsten Gewerkschaftskongress stattfinden.

Namens der für die Prüfung der Frankfurter Arbeiterakademie eingeleiteten Studienkommission berichtete Grabmann, daß die Kommission am 15. Juni d. J. die Akademie besichtigt, dem Unterricht beigewohnt und mit Lehrern und Hörern längere Aussprachen gepflogen habe. Die Kommission empfiehlt die weitere Aufrechterhaltung und Beschickung der Arbeiterakademie und eine einseitige Regelung der Bezüge der Hörer. Der Ausschuß stimmte diesen Vorschlägen zu.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongress, der am 28. November d. J. in Mailand stattfinden soll, wurden sieben Vertreter des Bundesauschlusses gewählt. Weitere Vertreter wählte der Bundesvorstand und der A.D.G.B. Mit Rücksicht auf den niederen Wertausfall wurde beschlossen, den Beitrag der deutschen Gewerkschaften an den Kongress für das laufende Jahr zu verdreifachen, also einen doppelten Beitrag zu zahlen.

## Rundschau

Zur Einberufung des Tarifauschlusses. Von dem Geschäftsführer des Tarifamts, dem Kollegen Schliebs, werden wir ersucht, bekanntzugeben, daß bezüglich der Festlegung der Einberufung des Tarifauschlusses auf den 19. September sich kein Präzidentmitglied des Tarifamts bei der betreffenden Beschlussfassung gegen diesen Termin ausgesprochen hat. Die Festlegung dieses Termins sei vielmehr zwischen den Vertretern beider Parteien auf entscheidend begründeten Antrag seitens des Geschäftsführers nahezu debakellos erfolgt. Wir geben selbstverständlich von dieser Mitteilung über das Zustandekommen des in Frage kommenden Beschlusses den Lesern des "Korr." gern Kenntnis. Wir betrachten es aber gleichzeitig als unser Pflicht, festzustellen, daß unsre Hinweise in Nr. 100 bezüglich inneren Widerstrebens der Gehilfenvertreter im Tarifamt auf Festlegung des Einberufungstermins erst zum 19. September ausschließlich auf untrer Beurteilung der Gesamtsituation beruhen, wie auch auf den Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht besonders bei ähnlichen Situationen im Laufe des letzten Jahres gemacht haben. Wir sind auch heute noch der Überzeugung, daß die Gehilfenvertreter im Tarifamt keine Möglichkeit unverloren gelassen hätten, einen früheren Termin zu erzielen, wenn nur einige Aussicht dafür vorhanden gewesen wäre. Zum Schluß möchten wir noch feststellen, daß wir nicht behauptet haben, den Präzidentenvertreter im Tarifamt sei selbst der 19. September noch zu früh gewesen, und daß sie auch dagegen Front gemacht hätten. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß dies der äufserste, d. h. der späteste Termin war, den die Gehilfenvertreter im Tarifamt bei Berücksichtigung aller erwidrenden Umstände glauben noch verantworten zu können. Wenn das bei den diesbezüglichen Verhandlungen im Tarifamt nicht zu größeren Auseinandersetzungen geführt hat, so jedenfalls nur deshalb, weil die Gehilfenvertreter von deren Ausichtslosigkeit von vornherein überzeugt waren.

Ferienkündigung. Nach einem neueren endgültigen Entschiede des Tarifamts wurde die von der letzten Tarif-

ausschließung im Juni d. J. nicht erledigte tarifliche Streitfrage über den Ferienkündigung wie folgt geregelt: Der im neuen Tarif festgelegte Ferienkündigung darf keinen nachteiligen Einfluß auf zurückliegende Ferienrechte haben. Das heißt, daß jeder Kollege, der im vorigen Jahr Anspruch auf Ferien hatte und noch bei der gleichen Firma beschäftigt ist, in diesem Jahr einen Ferienkündigung mehr zu beantragen hat, als im Vorjahre.

Die Zahl der in Deutschland vorhandenen Buchdruckereien. Nach einer in Klimageschichte der deutschen Buchdruckerei, diesem vor kurzem neu erschienenen für das graphische Gewerbe unentbehrlichen Nachschlagewerk, enthaltenen statistischen Zusammenstellungen betrug die Zahl der im Jahre 1921 in Deutschland bestehenden Buchdruckereien 8365. Es ist ein langsames, aber stetiges Wachsen zu konstatieren. Im Jahre 1883 (bis dahin reichen die statistischen Angaben zurück) waren nur 2787 Buchdruckereien vorhanden. Bedenkt man, wieviel deutsche Firmen infolge der Gebietsabtretungen des Friedensvertrags an Polen, Dänemark, Belgien, Frankreich und an die Tschechoslowakei verloren gingen, so gewinnt die auch seit dem Jahre 1914 festzustellende relative Zunahme der Zahl der Buchdruckereien in Deutschland erst die richtige Bedeutung. Jedenfalls zählt das Buchdruckergewerbe trotz der oft gehörten Klagen über als Prinzipalsknoten immer noch ganz auf seinen Mann, sonst würden wohl Neugründungen von Buchdruckereien neben bedeutenden Erweiterungen und Vergrößerungen schon bestehender Firmen nicht sorgfältig und an fast allen Orten zu verzeichnen sein. Auch nach dieser Richtung bietet das vergleichende Studium der neuesten Ausgabe des Klimageschichte der Buchdruckerei mit früheren Ausgaben zuverlässige Anhaltspunkte. Besonders wertvoll sind ferner die in dem Druckereidirektionsbuch zu findenden ausführlichen Verzeichnisse aller beruflichen Organisationen nationalen und lokalen Umfanges, der beruflichen Lehranstalten und Bildungswegstellen sowie der graphischen Fachzeitschriften in deutscher Sprache.

Verbot rechtsradikaler Zeitungen. Auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August hat der Reichsminister des Innern das Erscheinen folgender Zeitungen auf 14 Tage verboten: „Deutsches Abendblatt“ (S-M-R-Ausgabe des „Deutschen Tageblattes“, Berlin), „Deutsches Tageblatt“ (Berlin), „Deutsche Zeitung“ (Berlin), „Deutsches Wochenblatt“ (Berlin-Friedenau), „Spanndauer Tageblatt“ (Spandau), „Völkisches Tageblatt“ (Spandau), „Miesbacher Anzeiger“ (Miesbach Oberbayern), „Völkischer Beobachter“ („Münchener Beobachter“, München), „Süddeutsche Zeitung“ (Stuttgart), „Hamburger Warte“ (Hamburg). Soweit die in diesen Zeitungen beschriebenen Verhältnisse durch die von der Reichsregierung verhängten Verbote des Erscheinens materielle Nachteile haben sollten, halten wir es für notwendig, zu betonen, daß die Regierung — ebenso wie das früher bei Verbotsmaßnahmen linkerer Zeitungen schon gescheh — unbedingt für die Schadloshaltung der Betroffenen sorgt. Wenn schon sich die Regierung nicht dazu aufschwingen kann, die eigentlich Schuldigen, nämlich die Redakteure der nationalen Heftpresse, zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen, dann soll sie wenigstens die technischen Personale für die Verfertigung von nationalitätswidrigen literarischen Werten büßen lassen, während diesen selbst kein Haar gekrümmt wird.

Millionenbetrag eines Buchdruckereibesetzers. Nach großen Belührungen im Umfange von über eine Million Mark ist aus Berlin der bisherige Buchdruckereibesitzer Georg Marx scheid geworden. Marx ist am 16. Mai 1880 in Polen geboren. Auf der Flucht gelang es ihm in Begleitung seiner etwa vierzigjährigen Ehefrau und seiner neunjährigen Tochter. Er hat einen politischen Paß, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß er sich unter falschem Namen in Baden oder Großhildingen verborgen hält. Marx hat besonders polener Flüchtlinge geschädigt.

Wieder ein „billiger Jakob“. Die Schmutzkonkurrenz treibt, dank indirekter Unterstützung durch tariflose Prinzipale, immer neue Blüten. In Nr. 34 des in Pöbbeck i. Th. erscheinenden „Journals für Buchbindereien“ findet sich folgendes Angebot:

**100** Gehaltsbriefe (Quartal), ausschließlich (nach amtlicher, Postkarten zusammen mit ihrer Firma bedruckt 22 Mk. franko Nachnahme, Massenausgaben billigst. R. W. E. Enning, Augsburg, Wehlb. 45.

In Klimageschichte der deutschen Buchdruckerei für 1921 suchten wir die Firma Enning vergeblich, die Arbeiten zu derartigen Schundpreisen anbietet. Vielleicht leuchten unsre Augsburger Kollegen in die Geschäftspraktiken der genannten Firma einmal hinein, damit ihr das Handwerk gelegt werden kann, im Interesse solcher Buchdruckereien, die auf angemessene Preise und tarifliche Bezahlung ihrer Gehilfen Wert legen.

Eine alle Inzulte im Reklamewesen. In letzter Zeit sind wieder Nachahmungen von Reichsbanknoten mit Reklameeindruck auf der Rückseite (sogenannte Blüten), wie sie schon in früheren Jahren Verwendungen fanden, verbreitet worden. Trotz der vorhandenen Abweichungen zeigen diese Blüten, besonders wenn sie zusammengefasst sind, eine gewisse Ähnlichkeit mit den echten Noten, so daß es in einer ganzen Reihe von Fällen bereits Verwirrungen gelungen ist, sie zu Zahlungen zu verwenden. Es erkeint angebracht, die Kollegenkollegen sowie alle in der graphischen Industrie Tätige darauf hinzuweisen, daß nach § 360 Ziffer 6 StGB, die Anfertigung und Verbreitung von Warenempfehlungstafeln, Ankündigung und anderen Drucksachen oder Abbildungen, welche in Form oder Verzierung dem Papiergeld ähnlich sind, strafbar ist. Das Reichsbankdirektorium warnt daher vor Anfertigung, Verbreitung und gleichzeitig auch vor Annahme derartiger Blüten.

Erhöhung der Bezugs- und Inserenzpreise. Am 20. und 21. August tagte auf dem Stößhübler einer der größten Kreisvereine des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Kreis Mitteldeutschland. Nach eingehender Erörterung der Lage des Gewerbes beschloß die Versammlung einstimmig, ihren Mitgliedern eine unumgängliche Erhöhung ihrer Bezugspreise unter Festlegung von Angebotspreisen für das vierte Vierteljahr 1921 dringlich zu empfehlen; ebenso erklärte der Verein eine erhebliche Steigerung der Inserenzpreise für unbedingt erforderlich.

Stuttgarter Fachschule für das Buchdruckergewerbe. Nach dem sowohl als wie auch drucktechnisch sehr gut von der Schule selbst hergestellten Jahresberichte beizufügen im Berichtsjahre 1920 21 80 Lehrer und 90 Drucker, insgesamt 170 Schüler die Schule. Beim praktischen Unterricht wurde wegen der hohen Schülerzahl eine Verteilung der einzelnen Klassen durchgeführt. Neben dem von tüchtigen Lehrkräften erteilten theoretischen und praktischen Fachunterricht, Besichtigungen und bildenden Vorlesungen wurde besonderes Gewicht auch auf die gesundheitsliche Belehrung der Schüler gelegt. Es wurden Vorträge gehalten über die Hygiene des Buchdruckers, die Wirkungen des Alkohols und Tabaks, die sexuellen Gefahren, die Suterholts und vernünftige Lebensweise. Zu den Anstalten von 1913 24. Irugen Stadtgemeinde und Staat je 2500 Mk. bei.

Druckfirma und bayrischer Ausnahmezustand. Bekanntlich hat die Münchner Arbeiterkassette schwer unter dem Ausnahmezustand zu leiden. Das „Mittelungsblatt“ der I.E.P. wurde jüngst ebenfalls verboten. Die einmütige Beschlüsse über die Unterbindung der Pressefreiheit auf der einen Seite, während auf der anderen Seite Mißbrauch damit getrieben wird, hat bisher keinen Erfolg gehabt. Mehr als je sieht die Reaktion auf hohem Pferde, auch jetzt noch nach dem Morde des Abgeordneten Erbsberger. Scharfe Bestimmungen bestehen bezüglich Verbreitung von Handzetteln und Ankleben von Plakaten, die alle mit Druckfirma versehen sein müssen, auch wenn wohl der Inhalt mit Unterschrift versehen ist. Gegen die letzte Steuerungskombi der Münchner Arbeiterkassette hatte nun der Polizeigewaltige ein Plakat anhängen lassen, dem die Druckfirma fehlte. Der Polizeipräsident Pöhner mußte also von Rechts wegen gegen sich selbst Anzeige erlassen oder gar mit Gewaltmaßnahmen vorgehen. Aber wenn man daselbst tun, dann ist es nicht daselbst. Bei Schnellarbeit kann das Geben der Druckfirma leicht überleben werden. Das schließt aber in jedem anderen Falle den Verantwortlichen nicht vor Strafe.

Neureglung für die Unfallversicherung. Am 1. Oktober d. J. tritt das Gesetz über die anderweitige Versicherung der Leistungen und Beiträge in der Unfallversicherung vom 23. Juli 1921 in vollem Umfang in Kraft. Dieses Gesetz bringt sehr bedeutende Änderungen. Für heute soll nur ein kleiner Auschnitt, daraus mitgeteilt werden. Nach dem neuen Gesetze sind die Lohnklassen folgende:

Klasse A	bis zu 1000 Mk.
B	von mehr als 1000 Mk. „ 3000 „
C	„ „ 3000 „ „ 5000 „
D	„ „ 5000 „ „ 7000 „
E	„ „ 7000 „ „ 9000 „
F	„ „ 9000 „ „ 12000 „
G	„ „ 12000 „ „ 15000 „
H	„ „ 15000 Mk.

Als Wochenbeitrag werden erhoben:  
in Lohnklasse A 350 Pf. in Lohnklasse B 750 Pf.  
„ „ B 450 „ „ „ F 900 „  
„ „ C 550 „ „ „ G 1050 „  
„ „ D 650 „ „ „ H 1200 „

Nach dem 1. Oktober d. J. dürfen die bisher zu verwendenden Marken nicht mehr verwendet werden. Ungültig gewordene Marken können bis zwei Jahre nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer gegen gültige Marken in gleichem Geldwert umgetauscht werden. Die seit dem 1. August 1920 auf Grund des Gesetzes vom 26. Dezember 1920 zu verwendenden Marken werden zum doppelten Geldwert angerechnet. Der Wert bereits verwendeter Marken wird insoweit erstattet, als sie für Zeiten verwendet sind, in denen weder Versicherungspflicht, noch das Recht zur Weiterversicherung bestanden hat.

Gehaltsauflagen der Reichsbeamten, angeheften und -arbeiter bewilligt. Nach entsprechenden Verhandlungen mit den Vertretern der Epigenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter wegen Gehalts- und Lohnzulagen, die unter dem Vorbehalt des Reichshandlers Wirth und unter Sinzughebung der Parteiführer feststanden, ist es in den letzten Tagen zu einer Einigung gekommen. Rückwirkend ab 1. August wird der Steuerzuschlag zum Grundgehalt und Ortszuschlag für die planmäßigen Reichsbeamten in den verschiedenen Ortsklassen auf 93, 91, 89, 87 und 85 Proz. festgelegt, was einer Erhöhung um 13, — 20 Proz. entspricht. Die männlichen außerplanmäßigen Beamten rücken in die erste Beidungsklasse eines planmäßigen Beamten; auch die weiblichen, wenn die Diensthöhe 75—100 Proz., je nach Anzahl der Dienstjahre, betragen würden. Die Steuerzuschläge zu den Kinderzulagen werden auf 200, 175 und 150 Proz. festgelegt. Der Stundenlohn für männliche Arbeiter über 21 Jahre wird um 1 Mk. erhöht. Die Regelung für die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Lehrlinge bleibt noch besonderer Vereinbarung vorbehalten. Pensionäre und Hinterbliebene finden gleichfalls Berücksichtigung. Sobald der Reichsrat seine Zustimmung gegeben hat, werden die neuen Zulagen schon Anfang September zur Auszahlung kommen.